SPEZIAL - VOLLMACHT

| Ich (Wir) |
|---|
| wohnhaft in |
| erteile(n) hiemit Frau/Herrn |
| gebwohnhaft in |
| in dem Verfahren und zur Durchführung der |
| Verlassenschaftsabhandlung nach Frau/Herrn |
| , verstorben am |
| Vertretungsvollmacht in dem Verfahren und zur Durchführung der |
| Verlassenschaftsabhandlung. |
| Diese Vollmacht berechtigt zur vollständigen Erledigung der Verlassenschaftsangelegenheit, |
| insbesondere: |
| Zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der |
| Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung des |
| eidesstättigen Vermögensbekenntnisses und der Gebührenausweise, des |
| Testamentserfüllungsausweises und aller sonstigen im Verfahren vorkommenden Ausweise, |
| zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in einer |
| allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhange stehenden Vormundschafts- |
| Pflegschafts- oder Kuratels- Angelegenheit. |
| Zur Ausschlagung der Erbschaft sowie zur Erklärung, dass sich der Vollmachtgeber des Erb- |
| |
| oder Pflichtteilsrechtes entschlägt – sei es auch zugunsten des Bevollmächtigten oder eines Dritten. |
| |
| 3. Zum Abschluss ällfälliger Erb- oder Pflichtteilsübereinkommen. |
| 4. Zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Miet- |
| angelegenheiten, wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen |
| gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietengesetz vorgesehenen Behörden |
| aller Art. |
| 5. Zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher, wie Handelsregister, |
| Grundbuch, Landtafel usw. in diesem Verlassenschaftsverfahren. |
| 6. Zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen |
| sowie zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in |
| diesem Verfahren. |
| 7. Zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, |
| Behörden, von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen |
| Löschungsquittungen und Erklärungen, alles in dem oben bezeichneten |
| Verlassenschaftsverfahren. |
| 8. Zur Vertretung vor dem Nachlassgericht, sowie zu jeder in demselben |
| Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des |
| Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretung. |
| Diese Vollmacht kann im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten |
| übertragen werden und berechtigt insbesondere auch zur Selbstkontrahierung. |
| |
| , den |
| |

(Unterschrift)